



Kanton Zürich

Gemeindestellen- Tagung 2026

**Update Projekte regionale Biodiversität und
Landschaftsqualität (PrBL)**

Chris Bosshard, ALA

Auftrag Bundesparlament



- **Zusammenführung** der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge ab 1.1.2028

DZV, Art. 2

c. Biodiversitätsbeiträge:

1. Qualitätsbeitrag,

2. Vernetzungsbeitrag;

d. Landschaftsqualitätsbeitrag;



Beitrag regionale Biodiversität &
Landschaftsqualität (BrBL)

- **Ziel:** administrative Vereinfachung und Steigerung der Wirksamkeit



Projekt-Erarbeitung

- Kanton (= Trägerschaft) erarbeitet zurzeit Projekt im Rahmen der Vorgaben des BLW
- Projekt-Bewilligung durch BLW
- Koordination mit den relevanten Ämtern & Abteilungen im Kt. ZH sowie Austausch mit anderen Kantonen gegeben

Massnahmen



Grundsatz: Einfachheit, Wirksamkeit, Kontinuität

- Auswahl an einfach umsetzbaren aber auch spezifischen, umfangreicheren Massnahmen
 - Wenn möglich Bündelung von Massnahmen, die auf unterschiedlichen Flächentypen umgesetzt werden können (z. B. Strukturen)
 - Anmeldung wie heute bei LQ (Fördergebietsplan & Massnahmensteuerung)
 - Keine Massnahmen mit Mitnahmeeffekt (Vorgabe BLW)
 - Bewährtes beibehalten, nicht Bewährtes weglassen
-
- 16 Massnahmenvorschläge vom Bund → Kanton entscheidet welche davon er umsetzen will
 - Kanton ergänzt mit regionalen Massnahmen
 - Es gibt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, der Landschaftsqualität und solche, die beides fördern

Beratung



Vorgaben Bund:

- Beratungspflicht
- Beratung muss bis spätestens im 4. Jahr nach Anmeldung erfolgen
- Durchführung einzelbetrieblich oder in Kleingruppen
- Beratungspersonen mit Qualifikation in den Bereichen Biodiversität, Landschaftsqualität, Landwirtschaft und Beratung

Umsetzung in PrBL:

- 2 Beratungsvarianten: Basisberatung in Kleingruppe (2-5 Betriebe) oder gesamtbetriebliche Beratung (1 Betrieb)
- Betriebe grundsätzlich frei in der Wahl der Beratungsform und Beratungsperson → reg./kom. Organisationen können jedoch Anreiz für bestimmte Beratungsperson setzen (Finanzierung)

Aufgabenteilung



Kanton (ALN):

- Schnittstelle zu Bund (Reporting, Evaluation,...)
- Gesamtverantwortung Ausarbeitung und Betriebsphase
- Überprüfung der Zielerreichung
- Koordination mit Nachbarkantonen
- Organisation der Kontrollen & Beratung
- Anmeldung und Auszahlung
- Restfinanzierung der Beiträge

Reg./kom. Organisationen (Gemeinden, Regionen, Naturnetze, etc.):

- Verankerung des Projektes sowie Kommunikation in der Region/Gemeinde
- Allg. Unterstützung der Betriebe (Begleiten, erste Anlaufstelle bei Fragen, Motivieren)
- Koordination mit regionalen/kommunalen Aktivitäten / Förderprogrammen
- Detailorganisation (und Mitfinanzierung) Beratung
- Organisation von Flurumgängen, Höcks, Weiterbildungen, Exkursionen...



Einbezug Erfahrung bisher Beteiligte (VP & LQP)

1. Workshops (Ende Febr./Anfang März 2026)

- Austausch zu den Themen Massnahmen, Beratung und Aufgabenteilung Kanton – reg./kom. Organisationen
- Auch schriftliche Rückmeldung zu den Unterlagen möglich

2. Schriftliche Vernehmlassung (August 2026)

- Vor Einreichen der Projektunterlagen beim BLW



Zeitplan

- Einreichen des **Projektentwurfs** bei BLW bis **30.10.2026**
- Innerhalb 4 Monate Rückmeldung zu Entwurf von BLW
- Einreichen **definitives Projekt** bis **30.06.2027**
- Genehmigung ca. 3 Monate nach Einreichen
- **Start Umsetzung ab 1.1.2028**

6.1 Grundsätze Massnahmen Biodiversität



Idee ZH: Kriterien für rBL-Strukturbeitrag anwendbar für diverse Lebensräume

Anforderung an Strukturvielfalt



- Dauerwiese/-weide
- Dauerkulturen
- Ackerflächen

- Rebflächen
- Hecken

- Bunt- / Rotationsbrachen
- QII-Wiesen